

# Marktkommentar

Sechs Wochen vor einem möglichen harten «Brexit» nimmt die Nervosität unter den Wirtschaftsakteuren weiter zu. Die Schweiz hat ihrerseits Vorkehrungen für den Ernstfall getroffen und mit Grossbritannien ein Handelsabkommen geschlossen.



## CHART DER WOCHE



Die Frachtraten für Massengüter wie Eisenerz oder Kohle sind im letzten halben Jahr um 2/3 gefallen. Sie widerspiegeln damit eine schwächere Nachfrage aus den Schwellenländern und sind ein Beleg für die aktuelle Abschwächung der Weltkonjunktur.



## AUFGEFALLEN

### Prächtige Finanzlage beim Bund

Erneut schliesst die Rechnung des Bundes massiv besser ab als budgetiert. Für 2018 betrug der Überschuss 2.9 statt 0.3 Milliarden Franken. Trotz stetig steigender Ausgaben rechnet der Finanzminister auch in den nächsten Jahren mit schwarzen Zahlen.

### 20 Jahre unkonventionelle Geldpolitik

Am 12. Februar 1999 senkte die Bank of Japan den Leitzins erstmals auf 0%. Es folgten weitere «Innovationen» wie der Kauf von Staatsanleihen und die Zinskurvensteuerung. Ein Ende des geldpolitischen Experiments ist bis heute nicht absehbar.



## AUF DER AGENDA

### Montag, 18. Februar 2019

An «Washington's Birthday» bleiben die Börsen in den USA geschlossen. Der Nationalfeiertag wird seit den 1970er Jahren zu Ehren aller US-Präsidenten gefeiert und heisst daher auch «Presidents' Day».

**Die Schweiz sorgt gegen den «Brexit» vor:** Die Uhr tickt unerbittlich. Inzwischen sind es nur noch sechs Wochen bis zum eigentlich vorgesehenen Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union (EU) am 29. März. Doch die britische Premierministerin Theresa May steckt offensichtlich in der Sackgasse. Die EU ist zu Nachverhandlungen des «Brexit»-Vertrags nicht bereit. Und die Fronten in den eigenen Reihen sind verhärtet, ein Konsens ist nicht in Sicht. Insbesondere am «Backstop» – der Auffanglösung für den Fall, dass man sich mit der EU nicht auf einen neuen Handelsvertrag einigen kann – scheiden sich weiterhin die Geister. Kein Wunder, dass die Akteure auf beiden Seiten des Ärmelkanals zusehends Vorkehrungen für den Ernstfall treffen. So stellen etwa Zollverwaltungen und Paketdienstleister Hunderte neuer Mitarbeiter ein.

Die Schweiz muss derlei Sorgen nicht teilen. Sie hat sich diese Woche für den «Brexit» gerüstet und mit Grossbritannien ein Abkommen unterzeichnet, das den Handel nach dem EU-Austritt der Briten regelt. Es spiegelt einen grossen Teil der Verträge, welche die Schweiz mit der EU abgeschlossen hat und sichert bis auf wenige Schönheitsfehler den handelsrechtlichen Status quo. Für Bern ist das neue Abkommen ein aussenpolitischer Erfolg, gerade angesichts der Dauerbaustelle beim EU-Rahmenvertrag. Und auch wirtschaftlich ist die Bedeutung nicht zu unterschätzen. Immerhin ist das Vereinigte Königreich für die Schweiz einer der grössten Absatzmärkte und war 2017 beispielsweise bei chemisch-pharmazeutischen Produkten und Uhren der viertwichtigste Handelspartner. Ähnliches gilt umgekehrt. Und so erspart das Abkommen auch britischen Exporteuren Zollbelastungen in Millionenhöhe. Dennoch tun sich die Briten schwer, ähnliche Vereinbarungen mit anderen Handelspartnern außerhalb der EU abzuschliessen. Ausser mit der Schweiz hat Grossbritannien bisher lediglich mit einigen kleineren Handelspartnern wie Chile oder Israel Verträge abschliessen können.

**Inflationsperspektiven hier und dort:** Die Inflation bleibt in der Schweiz auf tiefem Niveau. Die Anfang der Woche vom Bundesamt für Statistik präsentierten Zahlen zeigten einen Anstieg der Teuerung von 0.6% gegenüber dem Vorjahr. Gedämpft wurde der Preisanstieg unter anderem vom Ausverkauf im Einzelhandel sowie schwächeren Energiepreisen. Letzterer Effekt dürfte in den kommenden Monaten anhalten. Wir erwarten daher auch im weiteren Jahresverlauf hierzulande keinen nennenswerten Inflationsdruck. Gleichermaßen gilt für die Eurozone, wo wir zwar in Deutschland aufgrund des engen Arbeitsmarkts deutlich höhere Lohnabschlüsse beobachten, die Lohn-Preis-Spirale bisher dennoch nicht richtig ins Drehen kommt.

Ein nachhaltiger Druck auf die Preise ist am ehesten in den USA zu beobachten. Auch dort stagnierte die Gesamtinflationsrate im Januar. Im Detail wurde aber deutlich, dass die Kerninflation ohne die volatilen Komponenten für Energie und Nahrungsmittel stabil bei 2.2% lag. Die Dynamik der Teuerung legte mit einer annualisierten 3-Monatsrate von 2.7% gar merklich zu. Tatsächlich haben die Unternehmen in den USA zuletzt vermehrt damit begonnen, höhere Inputpreise an die Konsumenten weiterzugeben wie Anekdoten über steigende Preise für Toilettenpapier, Reinigungsmittel oder Backpulver belegen. Auch für den Faktor Arbeit werden US-Firmen zukünftig tiefer in die Tasche greifen müssen. Die durchschnittlichen Stundenlöhne sind zuletzt mit über 3% gewachsen. Zumindest in den USA erwarten wir, dass sich höhere Löhne letztlich auch in einer höheren Inflation widerspiegeln werden. Vor diesem Hintergrund sehen wir die US-Notenbank nur in einer Zinspause, nicht aber am Ende ihres Zinserhöhungszyklus.

Oliver Hackel, CFA  
Leiter Makro & Investment Strategy

**RAIFFEISEN**

## Herausgeber

Raiffeisen Schweiz CIO Office  
Raiffeisenplatz  
9001 St. Gallen  
[ciooffice@raiffeisen.ch](mailto:ciooffice@raiffeisen.ch)

## Internet

<http://www.raiffeisen.ch/anlegen>

## Beratung

Kontaktieren Sie Ihren Anlageberater oder Ihre lokale Raiffeisenbank:  
[www.raiffeisen.ch/web/hre+bank+vor+ort](http://www.raiffeisen.ch/web/hre+bank+vor+ort)

## Weitere Publikationen

Hier können Sie die vorliegenden und auch weitere Publikationen von Raiffeisen abonnieren:  
<https://www.raiffeisen.ch/rch/de/privatkunden/anlegen/maerkte-meinungen/research-publikationen.html>

## Hinweis

### Kein Angebot

Die in dieser Publikation veröffentlichten Inhalte werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder Empfehlung zum Erwerb resp. Verkauf von Anlageinstrumenten dar. Die Publikation stellt kein Kotierungsinserat und keinen Emissionsprospekt gem. Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar. Die alleine massgeblichen vollständigen Bedingungen sowie die ausführlichen Risikohinweise zu diesen Produkten sind in den jeweiligen rechtsverbindlichen Verkaufsdokumenten (z.B. Prospekt, Fondsvertrag) enthalten. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen in einzelnen Staaten richten sich diese Informationen nicht an Personen mit Nationalität oder Wohnsitz eines Staates, in dem die Zulassung von den in dieser Publikation beschriebenen Produkten beschränkt ist. Diese Publikation ist weder dazu bestimmt, dem Anwender eine Anlageberatung zukommen zu lassen, noch ihn bei Investmententscheiden zu unterstützen. Investitionen in die hier beschriebenen Anlagen sollten nur getätigt werden, nachdem eine entsprechende Kundenberatung stattgefunden hat, und/oder die rechtsverbindlichen Verkaufsdokumente studiert wurden. Entscheide, die aufgrund der vorliegenden Unterlagen getroffen werden, erfolgen im alleinigen Risiko des Anlegers. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel». Bei der aufgeführten Performance handelt es sich um historische Daten, auf Grund derer nicht auf die laufende oder zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden kann. Für die Berechnung der Performancedaten wurden die bei der Ausgabe und gegebenenfalls bei der Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten nicht berücksichtigt.

### Keine Haftung

Raiffeisen Schweiz unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen. Raiffeisen Schweiz haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung dieser Publikation und deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation im Zusammenhang stehen. Insbesondere haftet sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Es ist Sache des Kunden, sich über allfällige Steuerfolgen zu informieren. Je nach Wohnsitzstaat können sich unterschiedliche Steuerfolgen ergeben. In Bezug auf allfällige, sich durch den Kauf der Titel ergebende Steuerfolgen lehnen Raiffeisen Schweiz und die Raiffeisenbanken jegliche Haftung ab.

### Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse

Die Publikation wurde von Raiffeisen Schweiz erstellt und ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden demzufolge auf diese Publikation keine Anwendung.

**RAIFFEISEN**